

Gemeinsamer Antrag mit der Bürgergemeinschaft statt Bürokratie (BsB)

Antrag auf Nutzung des Birkenweges durch Reiter

BUNTE FRAKTION WUSTROW

29 September 2008
Verfasst von: Markus Schöning

GEMEINSAMER ANTRAG MIT DER BÜRGERGEMEINSCHAFT STATT BÜROKRATIE (BSB)

Antrag auf Nutzung des Birkenweges durch Reiter

Formal haben die BUNTE FRAKTION WUSTROW und die Bürgergemeinschaft statt Bürokratie (BsB) am 16.01.2008 folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zur nächsten Ratssitzung – öffentlicher teil – stellen wir hiermit folgenden gemeinsamen Antrag:

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) möge beschließen,

dem Reit- und Fahrverein die Benutzung des Birkenweges unter der Voraussetzung zu erlauben, dass der Verein mögliche Schäden auf eigene Kosten beseitigt.

Begründung:

In der letzten Ratssitzung vom 10.12.2007 wurde bei der Einwohnerfragestunde von einer Bürgerin darauf aufmerksam gemacht, dass der Birkenweg mit einem Reitverbotschild (mutmaßlich Zeichen 250 in Verbindung mit Sinnbild gemäß §39 StVO) ausgestattet werden soll, was der Bürgermeister bejahte. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle des Reitverbots die Reiter gezwungen sind, auf den Stadtverkehr mit entsprechenden Gefahren auszuweichen. Aus diesem Grunde sehen wir das Gemeinwohl beeinträchtigt, so dass hier dem Reit- und Fahrverein eine Benutzung des gefahrlosen Birkenweges erlaubt werden sollte unter genannter Voraussetzung.

Wir weisen auch darauf hin, dass ein Verbotsschild erhebliche Kosten verursacht. Es würde die Stadt in ihrer desolaten Haushaltslage noch stärker belasten. Und auch die Reiter müssten im Falle eines Verbotes erhöhte Kosten für ihren Sport in Kauf nehmen (Vgl. §28 Absatz 2 StVO).

Der VA hat den Antrag beraten und diesen aufgrund von verkehrsrechtlichen Aspekten redaktionell abgeändert, so dass der Rat am 25.02.2008 einstimmig folgenden Beschluss fasste:

„Der Rat beschließt,

- a) die Benutzung des Birkenweges durch Reiter zuzulassen unter der Voraussetzung, dass der Reit- und Fahrverein auftretende Schäden auf eigene Kosten beseitigt und*
- b) eine entsprechende Beschilderung für die Benutzung durch Reiter vorzunehmen.“*

[Zurück zur Ausgangsseite](#)